

Beschluss:

1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 2 von Geologischer Dienst NRW vom 01.12.2014

Es werden folgende Informationen zu Baugrund, Boden und Wasser gegeben: Das Plangebiet befindet sich in der Wupperrau. Den Baugrund bilden wasserbeeinflusste Auenböden: Die Tragfähigkeit und das Setzungsverhalten der im Gründungsbereich auftretenden Schichten können unterschiedlich sein und zu gebäudeschädlichen Setzungsdifferenzen führen. Es wird empfohlen, den Baugrund, insbesondere im Hinblick auf seine Tragfähigkeit und sein Setzungsverhalten zu untersuchen und zu bewerten.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und als Hinweis in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Schreiben Nr. 8 des Oberbergischen Kreises vom 16.12.2014

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Teilanregung 1: Abwasserwirtschaft:

Es ist zu prüfen, ob die Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können oder ggf. an die geänderten Bedingungen angepasst werden müssen.

→ Die Prüfung der Dimensionierung der Entwässerungsanlagen erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.

Teilanregung 2: Bodenschutz:

In den Plan sollte der Hinweis mit aufgenommen werden, dass jegliche Tiefbauarbeiten (auch die baurechtlich nicht genehmigungspflichtigen) mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen sind.

Für den Teilbereich I ist außerdem zwischenzeitlich bekannt geworden, dass sich dort früher ein Kfz-Verwertungsbetrieb befunden hat. Umweltgeologische Untersuchungen dieses Standortes sind nicht bekannt.

→ Der Hinweis hinsichtlich der Tiefbauarbeiten wird in den Plan aufgenommen.

Zur Thematik der Altlastenverdachtsfläche: Der Altlastenverdacht liegt auf dem Betriebsgrundstück Alte Papiermühle 14. Hier existierte von 1983 bis 1998 ein Autoverwertungshandel. Ein konkreter Verdachtsfall liegt nicht vor; der Umgang mit Autowracks führt allgemein zur Möglichkeit einer latenten Gefährdung des Bodens und des Grundwassers.

→ Die Altlastenverdachtsfläche für den Teilbereich I (beschränkt auf das Flurstück 1382, Gemarkung Wipperfürth, Flur 46) wird nachrichtlich mit in die Planzeichnung und als Hinweis in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Die weitere, konkrete Prüfung erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.

Folgende weitere Schreiben sind eingegangen:

- Schreiben Nr. 1 der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 24.11.2014
- Schreiben Nr. 3 der Bergischen Energie- und Wasser-GmbH vom 03.12.2014
- Schreiben Nr. 4 der Wuppertaler Stadtwerke AG vom 09.12.2014
- Schreiben Nr. 5 der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 11.12.2014
- Schreiben Nr. 6 von Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2014
- Schreiben Nr. 7 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 12.12.2014
- Schreiben Nr. 9 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 18.12.2014
- Schreiben Nr. 10 der PLEdoc GmbH vom 27.11.2014
- Schreiben Nr. 11 der Westnetz GmbH vom 25.11.2014

In den vorgenannten Schreiben wird die Planung begrüßt, bestätigt, dass keine Bedenken erhoben werden oder Bestandspläne zum Leitungsnetz mitgesendet. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, die abwägungs-relevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 BauGB) sind keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise eingegangen.

2. Beschluss als Satzung

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, bestehend aus Planteil und den Textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.